

Sehr geehrter Herr Landrat Körner,

im Namen der FDP-Fraktion im Kreistag stelle ich folgende Anfrage zum Stand der Digitalisierung in der Kreisverwaltung :

Die Digitalisierung wird wie die Globalisierung Gesellschaft und Wirtschaft grundlegend verändern. Die Verwaltung muss diese Veränderungen auch in ihrer Struktur berücksichtigen, in dem sie die Abläufe in der Verwaltung der zunehmenden Digitalisierung anpasst. Durch die zunehmende Digitalisierung entsteht ein Innovationsschub, der zu einer besseren, effektiveren und bürgernäher Verwaltung genutzt werden muss. Die Digitalisierung bietet die große Chance die Lebensqualität gerade in unserem Landkreis zu verbessern und schafft darüber hinaus die Voraussetzungen, dass eventuell geplante Gebietsänderungen nicht zum Nachteil der Bevölkerung führen müssen.

Die Menschen sind es gewohnt, immer mehr Produkte und Dienstleistungen über das Netz ordern zu können, jedoch bei den Verwaltungsdienstleistungen ist dieses nach wie vor nur in einzelnen Bereichen möglich und dies stößt bei den Unternehmen und den Bürgerinnen und Bürgern oftmals auf Unverständnis.

1. Die europäischen Vergaberichtlinien (vgl. Art.22 der RL 2014/24/EU) verpflichten die EU-Mitgliedsstaaten, durch nationales Recht eine elektronisch gestützt Vergabe von öffentlichen Aufträgen umzusetzen Das entsprechende Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts ist am 18.04.2016 in Kraft getreten und verpflichtet auch die Kommunen zur Umsetzung eines elektronischen Vergabeverfahrens in Teilschritten. Seit diesem Tag müssen die Bekanntmachungen zu allen Ausschreibungen kostenlos, vollständig und uneingeschränkt mit elektronischen Mitteln verfügbar gemacht werden. Bis zum 18.04.2017 muss die Möglichkeit der elektronischen Einreichung von Angeboten bei zentralen Beschaffungsstellen geschaffen und bis zum 18.10.2018 müssen sämtliche Vergabeverfahren der Kommunen elektronisch abgewickelt werden. Werden die bisher in Kraft getretenen Vorschriften durch die Verwaltung erfüllt und wird die Kreisverwaltung in der Lage sein, bis zum 18.10.2018 sämtliche Vergabeverfahren elektronisch abzuwickeln?
2. Verfügt die Verwaltung über einen digitalen Posteingang, der das Scannen und die elektronische Weiterverarbeitung aller in Papierform eingehender Dokumente, insbesondere von Rechnungen, erfasst? Wenn nein: bis wann wird die Verwaltung einen digitalen Posteingang einrichten und besteht dazu eine Arbeitsgruppe, die dies vorbereitet und beschleunigt?
3. Verfügt die Verwaltung über ein E-Government Angebot zur Online Terminvereinbarung von Bürgerinnen und Bürger mit der Verwaltung?
4. Verfügt die Verwaltung über ein Ticketsystem zur elektronisch unterstützten Bearbeitung von Bürgeranliegen ?
5. Besteht bei der Verwaltung ein Ticketsystem für die Strukturierung und das Controlling der anstehenden Aufgaben?
6. Hat die Verwaltung eine digitale E-Government Strategie für eine erfolgreiche digitale Transformation entwickelt und verabschiedet, um eine prozessorientierte Verwaltungsorganisation zu schaffen? Wenn nein, bis wann wird die Verwaltung eine E-Government Strategie entwickeln und bis wann wird sie diese auch umsetzen?

Jürgen Creutzmann

Vorsitzender FDP-Fraktion

Kreistag Rhein-Pfalz-Kreis